

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 „Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt“ Öffentliche Auslegung der Vorentwürfe gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

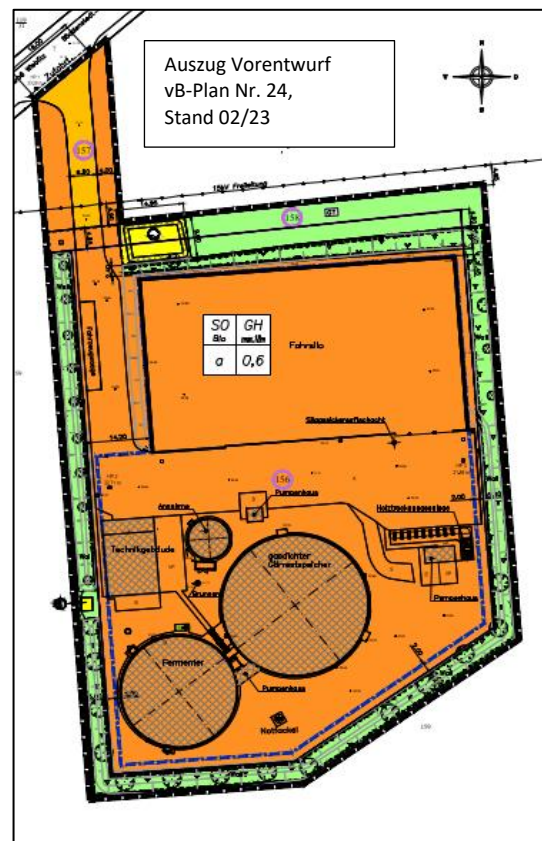
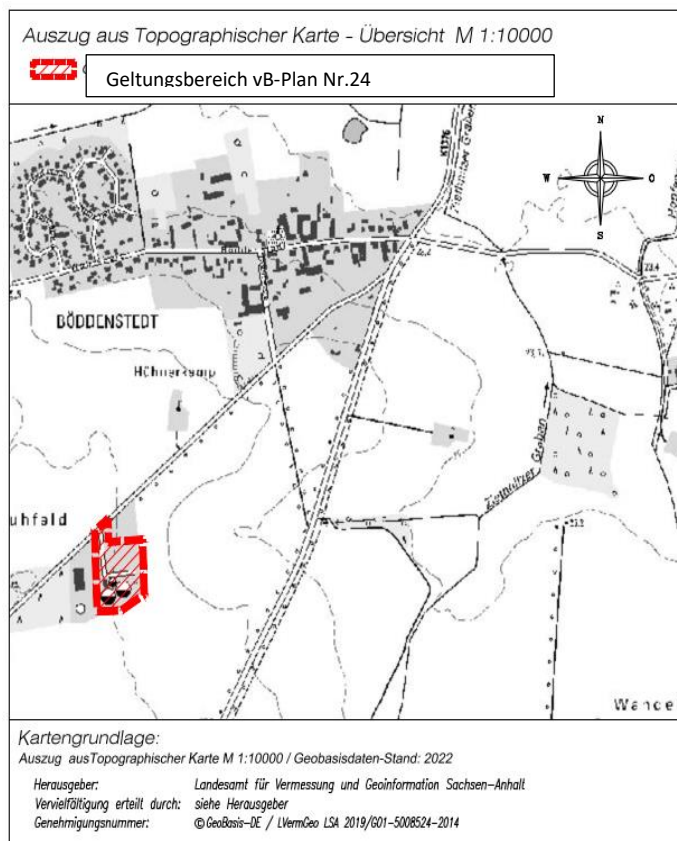
Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 beschlossen, für Flächen der Biogas Böddenstedt GmbH & Co. KG einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vB-Plan) aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel:

- Der vB-Plan dient der planungsrechtlichen Absicherung und Entwicklungsmöglichkeit einer nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigten und errichteten Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk. Für das B-Plangebiet wird die Art der baulichen Nutzung gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ festgesetzt. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 „Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt“ beträgt ca. 1,3 ha. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 156; 157 und 158 in der Gemarkung Salzwedel, Flur 80. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 24 „Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt“ wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren (gleichzeitig) mit der 6. Änderung des F-Plans der Hansestadt Salzwedel durchgeführt.

Der Geltungsbereich des vB-Plans Nr. 24 „Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt“ ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten:



Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf einschließlich Begründung

vom 20.03.2023 bis zum 03.04.2023

im Bauamt der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, Zimmer 27 (1. Obergeschoss), 29410 Salzwedel, während folgender Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 17:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Sollten im angegebenen Zeitraum Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen werden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Nach telefonischer Vereinbarung (Telefon Nr. 03901 / 65604, Ansprechpartnerin Frau Weber) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Hansestadt Salzwedel möglich.

Die Planvorentwürfe sind während der Auslegungszeit auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Salzwedel www.salzwedel.de > Startseite > Politik & Verwaltung > Bekanntmachungen > II.) Öffentliche Auslegung & Beteiligung einzusehen.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist bis zum 03.04.2023 beim Bauamt der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, Zi. 27 zu äußern und Stellungnahmen abzugeben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Salzwedel, 14.03.2023

Hansestadt Salzwedel
Die Bürgermeisterin

gez. Blümel